

Bekanntmachung über die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Der Gemeinderat hat am 08.02.2023 beschlossen, für das Gemeindegebiet den Flächennutzungsplan zum 36. Mal zu ändern. Der Flächennutzungsplan stellt für das gesamte Gemeindegebiet die beabsichtigte Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dar.

Die Ausarbeitung der Planunterlagen für die 36. Flächennutzungsplanänderung wurde vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München vorgenommen. Hierzu wird folgendes bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung, Ort und Dauer der Auslegung:

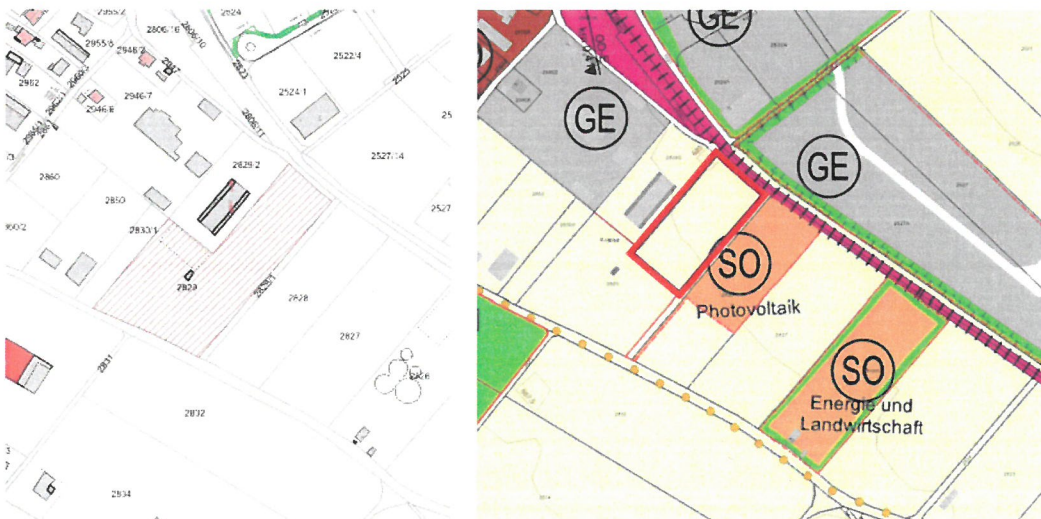
Die 36. Flächennutzungsplanänderung inkl. Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 07.02.2024 liegt in der Zeit vom 26.02.2024 bis 29.03.2024 im Rathaus der Gemeinde Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen öffentlich aus. Diese Möglichkeit der Einsichtnahme besteht während unserer Dienststunden (Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr, Mo. + Di. 14:00 - 16:00 Uhr und Do. 14:00 - 18:00 Uhr) oder nach Vereinbarung.

Gerne können Sie auch das digitale Angebot für die Einsichtnahme auf unsere Homepage unter folgendem Link nutzen: <https://www.denklingen.de/buergerservice/bauen-wohnen/in-aufstellung-befindliche-bauleitpläne/>

Wir weisen auf die Gelegenheit der Äußerung und der Erörterung hin.

Gegenstand und Geltungsbereich der 36. Flächennutzungsplanänderung:

Das diesbezügliche Gebiet ist nachfolgend dargestellt:



Der Änderungsbereich umfasst das Flurstück 2829 der Gemarkung Denklingen.

Das Änderungsgebiet liegt südwestlich der Bahnlinie im südöstlichen Anschluss an die bebaute Flurnummer 2829/2 (Lagerhalle) der Gemarkung Denklingen und nordöstlich des Bürger- und Vereinszentrums.

Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes auf dem Flurstück 2829 der Gemarkung Denklingen hat den Zweck, ein Sondergebiet für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen.

In der Änderung sollen die bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellten Flächen in ein „Sondergebiet (SO) für Freiflächenphotovoltaikanlagen (§ 1 Abs. 1 Ziffer 4 BauNVO) geändert werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen	
Mensch	Darstellung auf Grundlage des rechtswirksamen Flächennutzungsplans, des Landschaftsentwicklungskonzepts der Region München, Stellungnahme DB Services Immobilien GmbH vom 07.12.2023, Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 03.11.2023, mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Erholungsqualität - Immissionen
Arten und Lebensräume	Darstellung auf Grundlage des Fachinformationssystems Naturschutz mit der Artenschutzkartierung, des Arten- und Biotopschutzprogrammes, des Regionalplanes der Region 14, des Landschaftsplans vom 29.05.2020, des Landschaftsentwicklungskonzepts, der Stellungnahme der UNB vom 06.12.2023 der Stellungnahme des AELF vom 05.12.2023, Stellungnahme DB Services Immobilien GmbH vom 07.12.2023 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Naturnähe - Artenvielfalt - Vorkommen geschützter Arten - Biotope und Verbundsysteme - Schutzgebiet des Naturschutzes
Boden	Darstellung auf Grundlage der Übersichtsbodenkarte von Bayern im Maßstab 1:25.000, der Bodenschätzungskarte, der Stellungnahme des AELF vom 05.12.2023, der Stellungnahme der Unteren Abfallbehörde vom 30.10.2023 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Altlasten - Bodenarten - Fläche für die Landwirtschaft
Fläche	Darstellung auf Grundlage des Luftbilds und des rechtswirksamen Flächennutzungsplans, Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 16.11.2023, der Stellungnahme des AELF vom 05.12.2023, Stellungnahme DB Services Immobilien GmbH vom 07.12.2023 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Fläche für die Landwirtschaft
Wasser	Darstellung auf Grundlage des Kartendienstes Gewässerbewirtschaftung, des Informationsdienstes Überschwemmungsgefährdete Gebiete des LfU, des Landschaftsplans vom 29.05.2020 und der Stellungnahme des WWA Weilheim vom 09.11.2023 der Stellungnahme des AELF vom 05.12.2023, Stellungnahme DB Services Immobilien GmbH vom 07.12.2023 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Überschwemmungsgebiet - Wasserschutzgebiete - Oberflächengewässer - Grundwasser

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen	
Luft / Klima	Darstellung auf Grundlage der Topografie, des Standortkonzepts für Photovoltaik-Freiflächenanlagen und des Landschaftsentwicklungskonzepts, der Stellungnahme des AELF vom 05.12.2023 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Kaltluft - Luftbahnen - Klimaschutz - Flächen für Erneuerbare Energien
Landschaft / Landschaftsbild	Darstellung auf Grundlage von Luftbild und Topografischer Karte sowie des Landschaftssteckbriefes 4702 „Lechtal“ des Bundesamtes für Naturschutz, Stellungnahme DB Services Immobilien GmbH vom 07.12.2023 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Vielfalt, - Eigenart, - Schönheit der Landschaft
Kultur- und Sachgüter	Darstellung auf Grundlage des Bayerischen Denkmatallasses mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Baudenkmäler - Bodendenkmäler

Hinweise:

- Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 36. Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

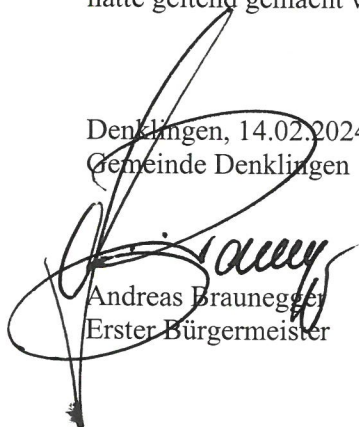
Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls ausliegt.

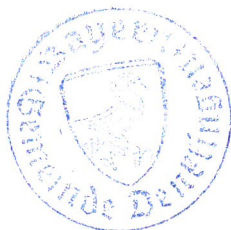
Hinweis bzgl. Des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Denklingen, 14.02.2024
Gemeinde Denklingen



Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister



angeheftet:

abgenommen: